

**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Finanzen – Abteilung Finanzen**

F1-BET-92/053-09

MMag. Dr. Peter Kiessler

12434

12. Jänner 2010

Betrifft

Veranlagung des Landes Niederösterreich, Richtlinien, Bericht

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 13.01.2010

Ltg.-459/B-53-2010

W- u. F-Ausschuss

Hoher Landtag!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 02.07.2009, den Antrag, Ltg.-324/A-1/27-2009, betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich, Richtlinien, zum Beschluss erhoben.

Der Antrag stellt die historische Beschlusslage dar und hält fest, dass sich aus dieser für die Veranlagung folgende Grundsätze ableiten lassen, die auch für die künftigen Veranlagungen gelten sollen:

- Langfristigkeit
(wird in den Beschlüssen zwar nicht ausdrücklich genannt, ist aber der Gesamtkonstruktion der Verwertung – Laufzeit der Anleihe bis 2048 - immanent)
- Realisierung von Zusatzerträgen für das Land Niederösterreich
(durch Umwandlung von un- oder niedrig verzinsten Mittel in höher verzinsten Mittel)
- maastrichtrelevante Einnahmen
- keine Veränderung der Situation der Darlehensnehmer
- aktiv verwaltetes Portfolio
- bankenunabhängiger Investmentberater
- Ertragsziel von etwa 5%, wobei mittelfristig (5 Jahre) unter Hinzurechnung der Ausschüttung insgesamt für die Veranlagung des Landes Niederösterreich Kapitalerhalt anzustreben ist

Durch den am 02.07.2009 zum Beschluss erhobenen Antrag wurden in Ergänzung zu den vom NÖ Landtag bereits beschlossenen Eckpunkten der Veranlagung weitere Vorgaben beschlossen.

Insbesondere ist bei der Veranlagung des Vermögens des Landes Niederösterreich folgendes zu beachten:

1. Die Geschäftsführung der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OEG wird bei der regelmäßigen Festlegung der jeweiligen Anlagestrategie von einem anerkannten Investmentberater sowie dem Beirat beraten. Die Mitglieder des Beirates werden von der Landesregierung nominiert.
2. Die mit dem Investmentberater abgestimmte Anlagestrategie ist dem Beirat zur Abstimmung vorzulegen und nach dessen Empfehlung dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Geschäftsführung der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OEG hat die Einhaltung der dem Antrag beiliegenden Veranlagungsbestimmungen für das der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OEG zur Verwaltung übertragene Landesvermögen jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer überprüfen zu lassen und über das Prüfungsergebnis dem Beirat und dem Aufsichtsrat der Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH zu berichten.
4. Dem Landtag von Niederösterreich wird jährlich nach dessen Vorliegen, spätestens jedoch für die Sitzung des Landtages im Jänner des darauf folgenden Jahres, dieser Bericht und ein Bericht über die Veranlagung vorgelegt.

Am 15. Dezember 2009 wurde in einer Informationsveranstaltung zu der alle im NÖ Landtag vertretenen Parteien eingeladen waren, über den Stand der Veranlagung informiert.

Entsprechend den Vorgaben des NÖ Landtages wurde die Veranlagung des Landes Niederösterreich auf die Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen im Rechnungsjahr vom 1. November 2008 bis 31. Oktober 2009 von Ernst & Young, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH überprüft.

Die Ernst & Young, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH kommt zu folgendem, nachstehend wiedergegebenem, zusammenfassendem Ergebnis:

„Die durchgeführten Analysen führten zu Ergebnissen, die wie folgt zusammengefasst werden können:

- Im Finanzanlagevermögen der Land Niederösterreich GmbH & Co OG befinden sich vier Spezialfonds, in denen insgesamt alle Wertpapiere sowie Bankguthaben und Termingelder gehalten werden. Das Landesvermögen wurde dieser Gesellschaft zur Verwaltung übertragen.

- Zur Einhaltung der mit Landtagsbeschluss vom 02.07.2009 neu festgelegten Veranlagungsvorschriften wurde ein entsprechendes Controlling und Reporting eingerichtet. Für den Zeitraum vor Fassung des Landtagsbeschlusses wurden Rückrechnungen zu vereinzelt Stichtagen vorgenommen und die Einhaltung der Bestimmungen auch für die Vergangenheit überprüft.

- Die Einhaltung der mit Landtagsbeschluss vom 02.07.2009 neu festgelegten Veranlagungsvorschriften, des der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG zur Veranlagung übertragenen Landesvermögens, wurden für das Rechnungsjahr vom 1. November 2008 bis zum 31. Oktober 2009 anhand von 5 Monatsstichtagen im Detail und zusätzlich mittels Plausibilitätsprüfungshandlungen überprüft.

- Die Überprüfung der Veranlagungsbestimmungen für das der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG übertragene Vermögen ergab, dass die Veranlagungsbestimmungen im Rechnungsjahr vom 1. November 2008 bis 31. Oktober 2009 eingehalten wurden.“

Die NÖ Landesregierung beehrte sich daher folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Prüfung der Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen für das der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG übertragene Vermögen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

NÖ Landesregierung
Mag. S o b o t k a
Landeshauptmann-Stellvertreter